

**Verkehrsgerechter Ausbau des Weges "Am Sportplatz"
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und
Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihre
Stellvertreterin/ihrer Stellvertreter zur Auftragsvergabe**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fleck	<i>Datum</i> 01.07.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	08.09.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	16.09.2025	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	25.09.2025	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Eggesin plant den verkehrsgerechten Ausbau des Weges „Am Sportplatz“. Hierzu sind bereits finanzielle Mittel für die Vergabe von Planungsleistungen im derzeitigen Haushalt der Stadt Eggesin gebunden und genehmigt.

Der Weg „Am Sportplatz“ ist ca. 300 m lang.
Ein Ausbaurfordernis ergibt sich aus der verschlissenen und überaus schadhaften Oberflächenbefestigung sowie aus der fehlenden Regenwasserableitung.

Es ist geplant, die Ausschreibung für die Planungsleistungen im Oktober 2025 durchzuführen. Es werden die Leistungen gemäß HOAI i. d. F. von 2021 Abschnitt 4 Verkehrsanlagen § 48 (1) Honorarzone III Anfang für anrechenbare Gesamtkosten von 450.000,00 € für die Leistungsphasen (LPH) 1 - 9 ausgeschrieben.

Die Ausführung LPH 1 - 4 ist für das 4. Quartal 2025/1. Quartal 2026 geplant. Die Beauftragung ab LPH 5 erfolgt nach Bereitstellung der finanziellen Haushaltsmittel bzw. der entsprechenden Haushaltsgenehmigung. Für die Maßnahme können leider aufgrund der fehlenden Zuwendungsvoraussetzungen keine Zuwendungen akquiriert werden.

Die geplante Bauausführung erfolgt voraussichtlich ab 3./4. Quartal 2026. Die Fertigstellung wäre somit zum Jahresende 2026 möglich.

Für die Vergabeverfahren können gemäß geltender Vergabevorschriften beschränkte Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt werden. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze werden gewährleistet.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Die Stadtvertretung wird über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge informiert.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt der im Sachverhalt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Maßnahme „Verkehrsgerechter Ausbau des Weges Am Sportplatz“ werden gemäß geltender Vergabevorschriften beschränkte Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe der Planungsleistungen als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze sind zu gewährleisten.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren und Auswertung der eingegangenen Angebote an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Stadtvertretung ist über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge zu informieren.

Anlage/n

1	AmSportplatz-Ausschreibung-Planungsleistungen-01072025 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				54.10.10.00	0960 0000
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für Planungskosten 25.000 EUR berücksichtigt. (Maßnahme-Nr. 24-00-20-03)

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Präsident/in der Stadtvertretung

Vergabe von Planungsleistungen für die Stadt Eggesin

Planungsleistungen verkehrsgerechter Ausbau Weg „Am Sportplatz“

Die Stadt Eggesin schreibt für das nachfolgende Vorhaben Planungsleistungen aus. Die Honorarangebote sind zu richten an:

Stadt Eggesin
Die Bürgermeisterin
Vergabestelle
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Bitte geben Sie ein Angebot ab, in dem Sie neben den unten aufgeführten Unterlagen alle für die Erbringung der Planungsleistungen erforderlichen Leistungen kalkulieren.

Kurzbeschreibung :

Die Stadt Eggesin plant die Vergabe von Honorarleistungen für den verkehrsgerechten Ausbau des Weges „Am Sportplatz“ in Eggesin – Ausbaustrecke ca. 300 m

Vorhabenbeschreibung :

Abbruch vorhandener diverser Oberflächenbefestigungen, verkehrsgerechter Ausbau, Ausbaulänge gesamt ca. 300 m, Ausbaubreite i.M. 4,00 m Fahrbahn, Berücksichtigung von Engstellen von ca. 3,00 m aufgrund der vorhandenen Bebauung, Höhenausgleich, Tragschichten, Regenentwässerung Rigole und Rigolensystem als Regenwasserrückhaltung, Kontrollschächte, Oberfläche Asphalt, Bordanlagen in bebauten Grundstücksbereichen, Grundstückszufahrten Pflaster Rechteck grau 100 mm, Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Beschilderung

Geschätzte anrechenbare Baukosten netto : 450.000 €

Hinweise :

Planungsleistungen gemäß HOAI i.d.F. von 2021 Abschnitt 4 Verkehrsanlagen:
Leistungsphase 1 – 9 gemäß HOAI, Ausführung LPH 1 – 4 im 3. Quartal 2025, LPH 5 ab voraussichtlich 2. Quartal 2026, geplante Bauausführung und Fertigstellung 3./4. Quartal 2026

Leistungen :

Planung gemäß § 48 HOAI Zone III Anfang
Örtliche Bauüberwachung
Entwurfsvermessung
Baugrunduntersuchung
Digitale Bestandsaufnahme und Dokumentation

Geforderte Nachweise :

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre)
- technische und fachliche Leistungsfähigkeit (Anzahl und Qualifikation Mitarbeiter)

- Referenzunterlagen über vergleichbare Projekte öffentlicher Auftraggeber in der Region Vorpommern- Greifswald

Zuschlagskriterien :

	<u>Wichtung</u>
- Honorarkosten	60 %
- Erfahrungen der Team-Mitarbeiter	
- (Projektleiter, Projektingenieure, Bauleiter)	10 %
- Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Ingenieurbüros	20 %
- Nachweis einer nachhaltigen und dem Klimaschutz entsprechenden Planung	10 %